
Änderung der Grundordnung der HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Zentrale Ordnungen

Der Senat der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen hat am 6. Mai 2020 gemäß § 41 Absatz 1 Satz 3 NHG die folgende Änderung der Grundordnung der Hochschule beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat mit Schreiben vom 26. Juni 2020 (Az.: 24-70022-34) gemäß § 41 Absatz 1 Satz 4 i.V.m. § 51 Absatz 3 Satz 1 NHG die Änderung genehmigt. Die Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 20. Juli 2020.

§ 4 Absatz 3 wird gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:

§ 4 Wahlperioden, Amtszeiten, Beschlüsse

(3) Für die weiteren allgemeinen Verfahrensvorschriften findet die Geschäftsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.